

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2020

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.50 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.50 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	5.50 ¹⁾	0.00 ³⁾
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	5.50 ¹⁾	0.00 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

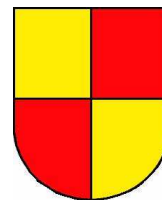
Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung m./o. Netzzugang	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018).

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

⁴⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand dem TWE Braunau und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.



Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	Pauschal pro Auftrag: 400.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	Nach Aufwand: 120.00/h
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	Pauschal pro Auftrag: 250.00
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	Pauschal pro Mutation: 150.00
Eigenverbrauchsmessung Installation Produktions-Zähler ≤ 30 kVA	Kostenübernahme durch TWE ⁵⁾
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

⁵⁾ Das TWE Braunau übernimmt in bestehenden Gebäuden die Installations- und Montagekosten für den Messplatz und den Produktions-Zähler bei Eigenverbrauchsanlagen mit einer Leistung bis und mit 30 kVA. Standort und Aufbau des Messplatzes wird gemäss den Vorgaben des TWE Braunau in Absprache mit dem Produzenten vorgängig definiert.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.